

Kurzinfos

■ Landratsamt

Seiten 2–13

■ Zweckverbände

Seiten 14–15

■ Gemeinden

Seite 13

■ Kultur und Schulen

Seite 15

■ Verschiedenes

Seiten 15–16

Pflegerinnen achten auf Gesundes für Torgauer Bären



Mit den sonnigen Tagen des Frühlings kehrt beim Torgauer Bären-Trio der Appetit zurück. Auf dem aktuellen Speiseplan im Bärengarten von Schloss Hartenfels steht dabei hauptsächlich Gesundes. „Wir verfüttern pro Woche zwischen 100 und 120 Kilo Obst und Gemüse“, erklärt Bären-Pflegerin Gabriele Mierau (rechts im Bild). „Das ist in dieser Jahreszeit normal. Im Spätsommer und Herbst, wenn sich die Bären auf den Winterschlaf vorbereiten, kann sogar die doppelte Menge zusammenkommen“, ergänzt ihre Kollegin Melanie Tennhardt.

Täglich erhalten Bea, Jette und Benno neben Äpfeln und Birnen auch Nektarinen, Möhren, Staudensellerie und Zucchini. Als „kleines Leckerli“ gibt es in diesen Wochen außerdem frische Erdbeeren. „Jette“, so erzählt Gabriele Mierau, „verschmählt zum Beispiel Gurken und Kohlrüben, die Benno dagegen mit Vorliebe frisst.“ Dafür würde sich die Altbärin lieber an Weintrauben laben. Neben Obst und Gemüse erhalten die Bären täglich eine Gemüse- oder Nudelsuppe, die zumeist mit Rindfleisch angereichert ist.

Foto: Landratsamt/Stracke

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Gesundheits- und Sozialausschuss

Die 3. öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Montag, dem 8. Juni 2020, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloss Hartenfels, Flügel D,
2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal“,
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 04.03.2020
- 2 Entwicklung und Sachstand Infektionsgeschehen SARS-CoV-2 im Landkreis Nordsachsen
- 3 Auswirkungen von SARS-CoV-2 auf den Sozialleistungsbereich
- 4 Informationen und Anfragen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Mitteilungen

**Öffentlicher Hinweis
 Reg.-Nr. 272/2020**

**Information an Land-/Forstwirte und
 Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Wildenhain Flur 2 (Gemeinde Mockrehna)	234/3	1,1381	0,4366 ha Landwirtschaftsfläche; 0,7015 ha Waldfläche
Wildenhain Flur 2 (Gemeinde Mockrehna)	235/6	0,0007	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
 04855 Torgau**

bis zum **18.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche

begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
 Reg.-Nr. 289/2020
 Information an Land-/Forstwirte und
 Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkaufsentwurf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Ochsensaal (Stadt Dahlen)	63	0,7360	Landwirtschaftsfläche; Gehölz; Erholungsfläche
Ochsensaal (Stadt Dahlen)	64	0,0240	Landwirtschaftsfläche
Ochsensaal (Stadt Dahlen)	744/1	0,4654	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
 Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
 04855 Torgau**

bis zum **18.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
 SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 290/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkaufsentwurf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Schirmenitz (Cavertitz)	172	0,0920	0,0817 Landwirtschaftsfläche, 0,0103 Unland/ vegetationslose Fläche
Schirmenitz (Cavertitz)	173	0,1195	0,0233 Landwirtschaftsfläche, 0,0962 Unland/ vegetationslose Fläche
Schirmenitz (Cavertitz)	453/7	1,5882	Landwirtschaftsfläche/ Holz
Schirmenitz (Cavertitz)	528	0,9600	0,8595 Landwirtschaftsfläche, 0,0773 Unland, 0,0232 Fließgewässer
Schirmenitz (Cavertitz)	570	0,0257	0,0160 Landwirtschaftsfläche, 0,0097 Wasserfläche
Schirmenitz (Cavertitz)	571	0,3770	0,3638 Landwirtschaftsfläche, 0,0132 Weg
Schirmenitz (Cavertitz)	572	0,4780	0,4589 Landwirtschaftsfläche, 0,0191 Weg
Schirmenitz (Cavertitz)	573	0,5440	0,5238 Landwirtschaftsfläche, 0,0202 Weg
Schirmenitz (Cavertitz)	70	0,7580	0,7580 Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **18.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 296/2020
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Großböhla (Stadt Dahlen)	665f	0,6200	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **18.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 306/2020
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Dölzig (Stadt Schkeuditz)	623	0,1880	Landwirtschaftsfläche
Dölzig (Stadt Schkeuditz)	64/3	0,1304	0,0488 Wohnbaufläche, 0,0816 gemischte Nutzung
Dölzig (Stadt Schkeuditz)	774	0,2340	0,1740 Landwirtschaftsfläche, 0,0600 Unland, vegetationslos
Dölzig (Stadt Schkeuditz)	774a	0,3580	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **18.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 315/2020
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Falkenberg Flur 4 (Trossin)	11	0,5150	Waldfläche
Falkenberg Flur 4 (Trossin)	12	0,5090	Waldfläche

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **18.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung

Grundstück: Schkeuditz, Grünstraße 18
Gemarkung: Glesien Flur 6
Flurstück: 5/22

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz

Das Landratsamt Nordsachsen hat mit Bescheid vom 25.05.2020 gemäß § 72 Sächsischer Bauordnung (Gesetz zur Neufassung der Sächsischen Bauordnung und zur Änderung anderer Gesetze vom 28.05.2004, SächsGVBl. Nr. 8/2004, S. 200 ff. vom 25.06.2004, in der jeweils gültigen Fassung) die Baugenehmigung für o. g. Bauvorhaben erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau oder in den Außenstellen

Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Dr. Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten digitalen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zu versehen. Der Zugang für die elektronische Übermittlung ist über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de eröffnet.

Hinweis, wo die Akten eingesehen werden können:

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können im Landratsamt Nordsachsen, Dezernat Bau und Umwelt, SG Bauordnungsamt, Dr. Belian-Straße 4, Zimmer 356a in 04838 Eilenburg während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Torgau, den 25.05.2020



Trauzettel
Amtsleiter



Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1001305 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Arzberg)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Arzberg Flur 2 (7701): 40/3, 124, 125, 145, 158, 159, 161, 162, 165
Gemarkung Arzberg Flur 3 (7702): 103, 106, 108, 178/3, 201, 202/2, 203, 204, 205, 206, 267
Gemarkung Arzberg Flur 5 (7704): 128, 130, 132, 133, 134
Gemarkung Arzberg Flur 7 (7706): 22, 57/2

Antragsnummer: 730_2020_1001306 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Arzberg)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Arzberg Flur 8 (7707): 22, 30, 35, 63, 66, 69
Gemarkung Arzberg Flur 9 (7708): 54/25, 75/22
Gemarkung Arzberg Flur 10 (7709): 12, 25/9
Gemarkung Arzberg Flur 11 (7710): 41/24
Gemarkung Arzberg Flur 13 (7712): 21/1, 38, 49

Antragsnummer: 730_2020_1001307 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Arzberg)

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Köllitzsch Flur 3 (7770): 19, 83, 90
Gemarkung Köllitzsch Flur 4 (7771): 10, 57, 58, 59, 60, 78, 79, 81

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten

des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**08.06.2020 bis zum 07.07.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 Sächs-VermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Führungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteugesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1000768

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zinna Flur 8 (8114): 11, 13, 14, 51, 54, 55, 56, 57, 76, 77, 78, 90/1, 90/2, 92/4, 92/5, 93, 94, 95/4, 96, 97/2, 98, 100, 102/1, 102/2, 6/1, 12, 15, 53, 58, 79, 83/2, 83/5, 84, 85, 86, 87, 90/5, 90/6, 90/7, 91, 92/1, 95/6, 99, 101, 103, 104, 106, 107/1, 107/2, 175/3, Flurbereinigung: Zinna

Antragsnummer: 730_2020_1000769

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zinna Flur 8 (8114): 143/1, 143/2, 145, 149/5, 153/3, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 156, 157/1, 157/2, 157/3, 158/3, 158/4, 159/3, 160/4, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 170/4, 170/6, 195/1, 88, 89, 107/2, 144, 146/1, 146/2, 147, 148/1, 148/2, 149/6, 150/1, 152, 153/1, 153/2, 159/1, 160/1, 160/3, 161, 169, 170/1, 170/2, 173/1, 193, 194, 196/1, Flurbereinigung: Zinna

Antragsnummer: 730_2020_1000779

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 4 (7954): 97/4, 97/14, 111, 113, 114, 115, 119/1, 122/2, 125/3, 140/6, 140/8, 510/97, 512/97, 513/97, 514/97, 515/97, 516/97, 97/3, 97/10, 97/11, 97/13, 109/2, 109/5, 110, 140/4, 517/155, 518/155, 633/156, 634/156, 635/156, Flurbereinigung: Sitzenroda

Antragsnummer: 730_2020_1001533

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 3 (7953): 163/7, 163/9, 169/1, 169/6, 169/7, 169/8, 169/9, 170/48, 170/49, 170/50, 170/51, 184/4, 184/7, 186/4, 187, 190, 191, 192/3, 193/2, 194, 198/3, 203/1, 205, 413/170, 507/204, 508/204, 628/188, 637/176, 642/170, 647/169, 649/170, 652/170, 653/170, 52/1, 159/2, 161, 169/3, 169/4, 170/2, 170/39, 170/52, 176/1, 184/2, 184/5, 186/1, 186/3, 192/2, 193/1, 198/4, 198/5, 206/1, 209/158, 217/170, 218/170, 414/170, 441/170, 442/170, 450/170, 451/170, 452/196, 458/196, 461/195, 462/195, 463/196, 487/170, 488/170, 489/170, 497/170, 499/170, 528/170, 529/170, 573/170, 576/170, 577/170, 596/170, 597/170, 613/169, 614/169, 618/170, 620/170, 621/170, 624/170, 625/170, 626/170, 627/188, 636/170, 643/170, 644/170, 654/170, 655/170, 680, 683, 691, Flurbereinigung: Probsthain

Antragsnummer: 730_2020_1001534

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 6 (7956): 56/6, 102, 104/1, 104/2, 104/5, 104/8, 130/2, 130/7, 93, 101, 104/3, 104/4, 123, 131/3, 131/4, Flurbereinigung: Langenreichenbach, Flurbereinigung: Probsthain, LwAnpG: Belgern-Schildau

Antragsnummer: 730_2020_1001535

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Süptitz Flur 1 (7993): 40/1, 40/8, 40/16, 40/20, 40/21, 40/22, 40/23, 54/4, 54/5, 54/8, 54/10, 54/11, 54/15, 54/18, 54/20, 54/24, 54/26, 54/27, 54/32, 54/33, 54/35, 54/37, 54/39, 54/40, 54/42, 57/9, 58/6, 62/6, 62/7, 80/6, 80/8, 206/40, 207/40, 40/12, 40/13, 40/28, 40/30, 54/1, 54/2, 54/41, 54/46, 54/48, 54/49, 54/52, 194/40, 200/40, 205/40, 214/54, Flurbereinigung: Süptitz

Antragsnummer: 730_2020_1001536

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Süptitz Flur 1 (7993): 54/31, 58/4, 62/4, 80/3, 80/4, 80/7, 80/9, 81/3, 81/5, 85/5, 85/10, 86/3, 89/4, 89/10, 89/11, 99/1, 99/2, 185/97, 187/98, 192/99, 204/86, 60/3, 61/3, 61/6, 82/7, 85/4, 85/8, 86/2, 88/4, 88/5, 88/6, 89/14, 89/16, 97/2, 97/4, 97/20, 97/23, Flurbereinigung: Süptitz

Antragsnummer: 730_2020_1001760

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 3 (7953): 117/1, 122, 123, 124, 125/2, 125/3, 127/1, 127/2, 128, 129, 133/1, 137/1, 139/1, 142, 143, 144/1, 152, 153, 154, 167/3, 121, 131/1, 163/5, 686

Antragsnummer: 730_2020_1001761

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 3 (7953): 54/2, 57/61, 57/75, 57/84, 57/86, 83/8, 170/46, 54/4, 57/14, 57/15, 57/16, 57/19, 57/39, 57/41, 57/43, 57/51, 57/53, 57/55, 57/59, 57/63, 57/65, 57/67, 57/69, 57/71, 57/73, 57/77, 57/82, 83/10, 83/11, 170/8, 170/35, 170/36, 170/38, 170/45, 170/47, 516/176, 694, 695, Flurbereinigung: Probsthain

Antragsnummer: 730_2020_1001762

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 3 (7953): 21/9, 21/10, 21/11, 21/14, 21/6, 21/12, 21/16, Flurbereinigung: Sitzenroda

Antragsnummer: 730_2020_1001764

Betroffenes Flurstück

Gemarkung Schildau Flur 15 (7965): 126/56

Antragsnummer: 730_2020_1001765

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Schildau Flur 2 (7952): 105/3, 105/4, 137/9, Flurbereinigung: Probsthain

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**08.06.2020 bis zum 07.07.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Belgern-Schildau

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 3. Juli 2019, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1001910** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Belgern Flur 2 (7742) Flst.: 14, 17, 128/2, 169/9
Gemarkung Belgern Flur 3 (7743) Flst.: 8
Gemarkung Belgern Flur 4 (7744) Flst.: 84/1, 85, 86/1, 87/1, 88/1, 91, 130/1, 138/1, 152/1, 168, 169, 170, 171, 173, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 194, 196, 197, 198, 199, 213, 214, 215, 216, 218/2, 219/9
Gemarkung Belgern Flur 5 (7745) Flst.: 15, 20, 88, 117, 126, 127, 130, 137, 138, 171, 184, 244, 246, 249, 297/2, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 316

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1001911** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Belgern Flur 6 (7746) Flst.: 5, 48/9, 126/6
Gemarkung Belgern Flur 7 (7747) Flst.: 69/2
Gemarkung Belgern Flur 9 (7749) Flst.: 101, 105/2, 108, 111, 114, 118, 162, 169, 170, 171, 172, 242/19, 264/4, 270/3, 275, 287/18, 295/1
Gemarkung Belgern Flur 10 (7750) Flst.: 11, 12

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 730_2020_1001912** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Belgern Flur 12 (7752) Flst.: 1, 3/1, 3/2, 5, 8, 17, 23, 27, 29, 31
Gemarkung Belgern Flur 13 (7753) Flst.: 2/1, 8, 10, 11, 13, 14, 16, 18, 22, 27, 29
Gemarkung Belgern Flur 14 (7754) Flst.: 148, 157/1, 166, 213

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum 07.07.2020 Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der

Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Teilnehmergemeinschaft Wöllnauer Senke baute weitere Wirtschaftswege aus

Auch im Jahr 2019 wurden zwei weitere Wirtschaftswege im Flurbereinigungsverfahren Wöllnauer Senke ausgebaut. Hierbei handelte es sich um den „Weg am Schwarzbach“ und den „Wilden Weg“. Beide Wege verbinden die Ortslagen Battaune und Wöllnau von der Feldlage aus miteinander und schaffen einen Zugang zu den Waldflächen. Der „Weg am Schwarzbach“ dient zusätzlich der Bewirtschaftung des Schwarzbaches als Gewässer I. Ordnung.

Auf einer Länge von 1400 m führt der „Weg am Schwarzbach“ entlang des Gewässers jeweils von der Kreisstraße 7403 in nördliche und südliche Richtung. Es handelte sich um einen Ausbau als Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht.

Die Fahrbahnbreite beträgt 3,00 Meter. Durch den Einbau einer Planumsbreite von 4,50 Meter ergeben sich neben der Fahrbahn jeweils 0,75 Metern breite befahrbare Bankbereiche.



Die Planungs- und Baukosten dieser Maßnahmen belaufen sich insgesamt auf rund 340 TEUR und werden zu 90 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen gefördert. Die übrigen Kosten trägt die Teilnehmergemeinschaft.

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-375/2020/DZ

(Grundbuch von Pressel, Blatt 200)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Gustav Franz Fleck geb. 09.06.1863 gest. 09.05.1949	Pressel Flur 12	57

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder

Lieder
Amtsleiterin



Am nördlichen Bauende schließt sich auf einer Länge von 845 Metern der „Wilde Weg“ an. Dieser schafft durch seine Lage sowohl die Verbindung zwischen Acker und Wald, wie auch die Anbindung an den bereits im Jahr 2015 ausgebauten Wirtschaftsweg „Alte Welln“ in Richtung Wöllnau.

Auch dieser Wirtschaftsweg wurde unbefestigt als Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht ausgebaut. Aufgrund von partiellen Tragfähigkeitsproblemen kam ein Bodenaustausch mittels Schüttmaterial zum Einsatz.

Auf Grund der Weglänge dienen größere Feldzufahrten an Nutzungsartengrenzen gleichzeitig als Ausweichstellen für den Begegnungsfall zweier landwirtschaftlicher Fahrzeuge.

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-377/2020/DZ

(Grundbuch von Pressel, Blatt 192 und Grundbuch von Wöllnau, Blatt 142)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Oswald Friedrich Hermann Klepel geb. 24.12.1894 gest. 27.10.1962	Pressel Flur 11	139
	Wöllnau Flur 6	35/3 und 35/4

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder

Lieder
Amtsleiterin



Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-376/2020/DZ

(Grundbuch von Wöllnau, Blatt 104)

Eigentümer	Gemarkung	Flurstück
Gustav Franz Fleck geb. 09.06.1863 gest. 09.05.1949	Wöllnau Flur 3	85/8
Gottfried Ernst Frömmichen geb. 12.08.1846 gest. 10.08.1927		

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Schloßstraße 27
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.

C. Lieder

Lieder
Amtsleiterin



110/Be/081.9.0-339/2017/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Laußig,
Leipziger Straße 23,
04838 Laußig,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Sophie Pauline Reinhold, geb. Müller, geb. 23.08.1871, gest. 20.07.1959,

Sophie Pauline Martha Schmidt, geb. Reinhold, geb. 16.06.1893, gest. 15.09.1967,

Edmund Bauer, geb. 10.09.1889, gest. 04.04.1981,
Hedwig Jurchen, geb. Bauer, geb. 20.02.1901, gest. 29.04.1984,

Ida Obstfelder, geb. Bauer, geb. 01.11.1891, gest. 01.05.1879,

Liese Erna Tröbs, geb. Bauer, geb. 04.05.1922, gest. 03.11.1982,

Frieda Erna Holz, geb. Reinhold, geb. 20.02.1916, gest. 25.10.2011 und

Werner Bernd Kose, geb. 12.07.1943, gest. 18.09.2009
bezüglich des im **Grundbuch von Kossa Blatt 172**

Flurstück 3/59 der Gemarkung Kossa Flur 1.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung GmbH im Auftrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 21.08.2017 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Kossa vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles
- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



- ✓ Veräußerung an Dritte
- ✓ Auseinandersetzung der Gemeinschaft
- ✓ Veräußerung eines Miteigentumsanteiles

- ✓ Grundstückstausch
- ✓ Abschluss von Pachtverträgen
- ✓ Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a.

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



110/Be/081.9.0-340/2017/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Laußig,
Leipziger Straße 23,
04838 Laußig,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, den

Eigentümern unbekanntes Aufenthaltes

Anna Marie Rabe, geb. unbekannt,
Wilhelmine Hoffmann, geb. Rabe, geb. 17.02.1862,
Wilhelmine Auguste Dechert, geb. Rabe, geb. unbekannt,
Marie Anna Heidel, geb. Rabe, geb. unbekannt und
Marie Träger, geb. unbekannt

sowie den **unbekannten Erben nach**

Johanne Bertha Volkmar, geb. Träger, geb. 07.11.1876,
gest. 23.12.1940 und

Friedrich Karl Träger, geb. 08.11.1879, gest. 19.05.1949
bezüglich der im **Grundbuch von Kossa Blatt 15**
verzeichneten Grundstücke

**Flst. 6 der Gemarkung Kossa Flur 10 und Flst. 31
der Gemarkung Kossa Flur 11.**

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag der IBL Ingenieurbüro für Landentwicklung GmbH im Auftrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 30.08.2017 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in Kossa vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

110/Be/081.9.0-371/2019/DZ

Bestallungsurkunde

Gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB wird hiermit die

**Gemeinde Laußig,
Leipziger Straße 23,
04838 Laußig,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Schneider, zum gesetzlichen Vertreter und zur Wahrnehmung der Eigentümerinteressen folgender Personen bestellt, da die Eigentümerrechtsnachfolge nicht zu ermitteln war für die

unbekannten Erben nach

Emilie Knopf, geb. Karnagel, geb. 21.11.1864,
gest. 12.05.1935

bezüglich des im **Grundbuch von Pressel Blatt 199**
verzeichneten Grundstückes
Flurstück 149 der Gemarkung Pressel Flur 12.

Dem gesetzlichen Vertreter obliegt die Vertretung vorbezeichneter Eigentümer gemäß § 16 VwVfG i. V. m. §§ 1915, 1793 BGB.

Es besteht ein Bedürfnis, die Vertretung der Grundstückseigentümer gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 Satz 1 EGBGB sicherzustellen.

Das Bedürfnis der Bestellung geht aus dem Antrag des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 19.09.2019 hervor. Demnach ist ein Flurbereinigungsverfahren in der Wöllnauer Senke vorgesehen.

Nachstehende Grundstücksverfügungen bedürfen gemäß §§ 1821 ff. BGB der vorherigen Genehmigung durch die Bestallungsbehörde:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Veräußerung an Dritte | <input type="checkbox"/> Grundstückstausch |
| <input type="checkbox"/> Auseinandersetzung der Gemeinschaft | <input type="checkbox"/> Abschluss von Pachtverträgen |
| <input type="checkbox"/> Veräußerung eines Miteigentumsanteiles | <input type="checkbox"/> Belastung mit beschränkt dinglichen Rechten des BGB u. a. |

Soweit durch Rechtshandlungen des gesetzlichen Vertreters finanzielle Erlöse erzielt werden, sind diese durch den Vertreter mündelsicher bei einem anerkannten Kreditinstitut anzulegen. Der Bestallungsbehörde ist hierüber ein Nachweis zu erbringen.

Die Beendigung der Bestellung erfolgt durch Abberufung durch die Bestallungsbehörde, soweit ein gesetzlicher Grund hierfür eingetreten ist.

Nach erfolgter Abberufung hat der Vertreter die Bestallungsurkunde der erlassenden Behörde auszuhändigen.



Fleischer
Dezernent



Dezernat Soziales und Gesundheit

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich **ehrenamtlich** für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Rausstein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SOZIALVERBAND

VdK

SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegetoordinatorin@lra-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegetoordinatorin.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Freistaat
SACHSEN



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann

Trossin, Domnitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
 Tel.: 03421 758-6163
 E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk

Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna
 Tel.: 03421 758-6107
 E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner

Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz
 Tel.: 03421 758-6180
 E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg

Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
 Tel.: 03421 758-6538
 E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
 Tel.: 03421 758-6140
 E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
 Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Torgau

Ankündigung eines Grenztermins

Die Grenzen unten aufgeführter Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) bestimmt werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Eigentümer sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (unser Geschäftszeichen: 20-1011) in der Gemarkung Torgau Flur 16.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. sollen die Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Freitag, **19.06.2020** statt.

Treffpunkt:

09.00 Uhr – Gartenanlage am Süptitzer Weg in Torgau

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Torgau Flur 16 – 102, 103, 104, 136, 137, 138, 139/1, 145, 146 und 148.

Ich bitte Sie, zu diesem Termin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Torgau, 25.05.2020

L. Schuster

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Torgau-Westelbien

Einladung

zur öffentlichen Versammlung
Trinkwasser und Abwasser
 des Zweckverbandes Torgau–Westelbien am
Freitag, 26. Juni 2020, 09:00 Uhr
 im Konferenzraum, Am Wasserturm 1, in Torgau

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- TOP 1** Protokollkontrolle des Protokolls der Versammlung Trinkwasser und Abwasser vom 29.11.2019
- TOP 2** Verpflichtung neuer Mitglieder in der Versammlung
- TOP 3** Wahl der Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden (Beschlussvorlage: TW+AW 01-2020)
- TOP 4** Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Torgau-Westelbien zum 31.12.2019 (Beschlussvorlage: TW+AW 02-2020)
- TOP 5** Information über gefasste Beschlüsse
- TOP 6** Beschlussfassung zur Änderung und Ergänzung des Investitionsplanes Bereich Abwasser (Beschlussvorlage: AW 01-2020)
- TOP 7** Anfragen von Verbandsmitgliedern und Bürgern aus dem Verbandsgebiet

gez. Barth
 Verbandsvorsitzende

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Fahrzeugbeschaffung Radlader in 04838 Eilenburg

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Offizielle Bezeichnung: Abwasserzweckverband Mittlere Mulde; Straße, Hausnummer: Maxim-Gorki-Platz 1; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: Deutschland; E-Mail: info@azv-mm.de; Telefonnummer: +49 3423-688-68-0; Fax: +49 3423-688-68-88; Den Zuschlag erteilende Stelle: s.o.; Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: s.o.
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote können schriftlich oder elektronisch abgegeben werden; Anschrift, an die die Angebote elektronisch zu übermitteln sind: www.evergabe.de
- d) Art und Umfang der Leistung: Projektbezeichnung: Fahrzeugbeschaffung Gebrauchtfahrzeug Radlader/ Abgabe Altfahrzeug
 Beschaffung eines gebrauchten Radladers in der Motorleistungsklasse 35 - 50 kW, Baujahr 2017 oder jünger, max. 2.000 Betriebsstunden, Straßenzulassung/ StVO-Beleuchtung, Knickpendellenkung, Wechselbares Arbeitszubehör: Zahnlose Klappschaufel (Greiffunktion), Palettengabel, Schneeräumschild, mit Anhängerkuppelung
 Abgabe eines Radladers vom Typ Ahlmann AS 45, mit Gabel und Mehrzweckschaufel, Baujahr 1997, 4-Takt Dieselmotor, Hubraum 2049 cm³, 29 kW, zul. Gesamtgewicht: 4000 kg, letzte Inspektion: 2/2020 bei 3275 h, UVV-Plakette bis 2/2021, gebraucht vom Auftraggeber erworben im November 2001, ca. 3.300 Betriebsstunden.; Orte der Leistungserbringung: Offizielle Bezeichnung: Lieferort/ Abholort Altfahrzeug: Kläranlage Eilenburg; Straße, Hausnummer: Hainicher Aue; Postleitzahl: 04838; Ort: Eilenburg; Land: Deutschland
- e) Ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt, da keine losweise Vergabe
- f) Nebenangebote sind zugelassen
- g) Ausführungsfrist: Beginn: 31.07.2020; Ende: 31.07.2020; das Datum bezeichnet den spätesten Liefertermin des Radladers und den Abgabetermin des Altfahrzeugs
- h) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.
- i) Angebotsfrist: 23.06.2020, 10:00 Uhr; Bindefrist: 22.07.2020
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 5,0 v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Andernfalls verzichtet der Auftraggeber auf die Sicherheitsleistung.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Gemäß Verdingungsunterlagen.
- l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen: Abgabe einer Eigenerklärung des Bieters gemäß Formblattvorgabe in den Verdingungsunterlagen. Alternativ Nachweis des Eintrags in die Präqualifikationsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL), jedoch nur für die Angaben/Nachweise, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Nachweis Haftpflichtversicherung.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: entfällt, siehe Vergabeunterlagen

Abwasserzweckverband Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 17.06.2020 findet um 19.00 Uhr die 1. Sitzung der Verbandsversammlung 2020 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Gasthof „Zum Eichenast“, 04509 Löbnitz, Delitzscher Straße 2, statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2019
3. Wiederholung der Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden – Beschlussvorlage 04/2020
4. 3. Änderung der Abwassersatzung vom 02.11.2015 (Gebührenanpassung) – Beschlussvorlage 05/2020
5. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
6. Bürgerfragestunde
7. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

gez. Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Fachschule für Landwirtschaft in Döbeln informiert über neue Lehrgänge

Die Fachschule für Landwirtschaft in Döbeln bietet erneut eine fachschulische Fortbildung zum/r „Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft“ an. Marktwirtschaftliche Kenntnisse, moderne Methoden oder Betriebs- und Mitarbeiterführung und spezielle Fragen der Produktionstechnik der Tier- und Pflanzenproduktion werden im neuen Lehrgang praxisnah jeweils von November bis März 2020/2021 sowie 2021/2022 an der Fachhochschule Döbeln vermittelt. Diese Form der Fortbildung ist gebührenfrei und wird unter anderem mittels BAföG gefördert. Es sind bereits jetzt eine Reihe von Bewerbungen eingegangen, so dass mehr als die Hälfte der Plätze vergeben sind. Für Rückfragen steht Christian Wallbaum unter der Telefon 03431 7417-10 zur Verfügung.

Meistervorbereitungslehrgang

Die Fachschule Döbeln wird ab November 2020 voraussichtlich auch mit einem neuen Meistervorbereitungslehrgang beginnen. Die Kosten für einen Meistervorbereitungslehrgang betragen gegenwärtig 600 Euro, dazu kommen noch die Prüfungsgebühren von 160 Euro. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Meisterabschlüsse mit einem neuen Förderungsausschuss über einmalig 1.000 Euro (Meisterbonus). Anmeldungen nimmt die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln, Kloostergärten 4 in 04720 Döbeln entgegen.

Verschiedenes

**Freistaat Sachsen
Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung
Betrieb Elbaue /Mulde / Untere Weiße Elster
Flussmeisterei Torgau
Vorherige Ankündigung**

über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach §§ 81 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit 38 Sächsisches Wassergesetz, 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung, Betrieb EMUWE / Flussmeisterei Torgau als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern und Hinterliegern an den Gewässern 1. Ordnung Schwarzer Graben, Weinske, Dahle und Döllnitz und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen der Elbe, Dahle und Schwarzer Graben / Weinske folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

Vom **01.07.2020 bis 29.02.2021** werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:

- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Schmannewitz bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Borna
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in und am Schwarzen Graben / Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzchen
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz
- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern und Deichen
- Gewässer- und Anlagenkontrollen

von Mitarbeitern der Flussmeisterei und Auftragnehmern der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt. Die Duldungspflicht beruht auf

- Duldungspflicht für Gewässerunterhaltung:
- Eigentümer der Gewässer: § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz (Unterhaltungsmaßnahmen)
- Anlieger (siehe auch Anlieger und Hinterliegerduldungspflichten): § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 Wasserhaushaltsgesetz (Uferbepflanzung)
- Anlieger und Hinterlieger: § 38 Absatz 1 Sächsisches Wassergesetz (erforderliche Maßnahmen,) § 41 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Wasserhaushaltsgesetz (Betreten, vorüber gehende Benutzung und Entnahme von Bestandteilen),
- Duldungspflicht für Unterhaltung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen: §§ 81 Absatz 1 iVm 38 Sächsisches Wassergesetz.

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Kuhne
Flussmeister FMT

Veranstaltungsangebote am Naturschutzgebiet Werbeliner See

Sonntag, 07. Juni 2020, 9–12 Uhr
Fahrradexkursion „Werbeliner See – ein Vogelparadies“

Haben sie schon mal ein Blaukehlchen, einen Raubwürger oder einen Seeadler gesehen? Oder dem markanten Ruf der Rohrdommel gelauscht? Diese und über 170 weitere Vogelarten kommen im Naturschutzgebiet Werbeliner See vor. Darunter gibt es einige Brut- und Rastvögel, die hier sachsenweit ihr größtes Vorkommen haben. Der Ornithologe Michael Schulz untersucht die neue Seelandschaft bereits seit ihrer Flutung und wird auf der Radexkursion besondere Arten sowie deren Eigenheiten vorstellen. Bei mehreren Zwischenhalten kann die Vogelwelt mit Spektiv und Fernglas hautnah beobachtet werden. Auch wird der ein oder andere markante Ruf besonderer Vogelarten vorgestellt.

- Treffpunkt: Parkplatz Zwochauer See
- Exkursionsleiter: Michael Schulz und Heike Franke
- Bitte eigenes Fahrrad, Fernglas, wetterfeste Kleidung und Verpflegung mitbringen
- Anmeldung unter: info@nsgwerbelinersee.de oder Tel.: 0170 5751 509 (oder 510)
- Die Exkursion ist kostenfrei

Sonntag, 21. Juni, 10 - 13 Uhr
Familienexkursion
„Werbeliner See – Leben im und am Gewässer“

Von majestätischem See bis zum winzigem Tümpel. Das Naturschutzgebiet Werbeliner See hat in puncto Wasser viel zu bieten. Diese paradiesischen Bedingungen schätzen auch viele verschiedene Tiere. Darunter große und ganz kleine, befiederte und quakende, gewöhnliche und seltene. Erfahren Sie mehr zu den Besonderheiten und Eigenarten der Bewohner und ob es die Piratenspinne wirklich gibt!? Fernglas, Kescher und Binokular sind auf der interaktiven Entdeckertour dabei.

- Ein kostenfreies Angebot für Familien, geeignet für Kinder ab 5 Jahren
- Bitte an wetterfeste Kleidung denken
- Treffpunkt: : Parkplatz Zwochauer See
- Exkursionsleiterin: Heike Franke
- Anmeldung unter: info@nsgwerbelinersee.de oder Tel.: 0170 5751 509 (oder 510)

Waldbaden zur Sommersonnenwende im Naturpark Dübener Heide

Der Verein Dübener Heide e.V. und Waldbader Nico Fliegner laden im Frühsommermonat Juni zum letzten Mal vor der Sommerpause zum Waldbaden in den Naturpark Dübener Heide ein. Termine sind der 7., 13. und 19. Juni. Während die Spaziergänge an der guten Waldluft am 7. und 13. Juni jeweils ab 13 Uhr stattfinden, geht es am 19. Juni, am Vorabend zur Sommersonnenwende, erstmals um 18 Uhr in den Heidewald. An diesem Abend ist es besonders lange hell. Teilnehmer können dann das Sonnenlichtbad ausprobieren und spüren, wie sich der warme Waldboden anfühlt. Außerdem werden sie bei diesem Waldbad kreativ und nehmen am Ende etwas Bleibendes mit nach Hause. Bei allen Spaziergängen, die auf dem Parkplatz an der Schönen Aussicht in Bad Schmiedeberg starten, schlendern die Naturfreunde gemütlich in einer kleinen Gruppe auf dem Qualitätswanderweg Heide-Biber-Tour durch einen landschaftlich reizvollen Mischwald zwischen den Kurstädten

Bad Dübener Heide und Bad Schmiedeberg und erfahren, was hinter der Faszination des Waldbadens steckt. Unterwegs machen sie einfache Sinnesübungen, die das Immunsystem stärken und für Entspannung und Wohlbefinden sorgen. Außerdem kann sich jeder Teilnehmer auf eine Solozeit freuen – und zwar an einem idyllisch gelegenen Waldteich. Eine Teilnahme am Waldbaden in der Dübener Heide ist nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 0171 1902866 oder per E-Mail: info@waldbader.de möglich.

Sicher zur Blutspende: DRK bittet Blutspender um Terminreservierung

Auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sind Blutspenden möglich und auch notwendig. Die Versorgung der Kliniken mit Blut zählt unmittelbar zu den kritischen Infrastrukturen gemäß Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Um einen reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln auf seinen Blutspendeterminen gewährleisten zu können, weist der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost darauf hin, dass derzeit eine **Blutspende nur mit einer Terminreservierung möglich** ist. Diese kann über die Terminsuche auf der Website www.blutspende-nordost.de, über den digitalen Spenderservice www.spenderservice.net oder auch telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 vorgenommen werden. Blutspenderinnen und -spender, die schriftlich zu Spendeterminen eingeladen werden, haben die Möglichkeit, einen mit der Einladung zugesandten QR-Code für ihre Terminreservierung zu nutzen.

Wichtig zu wissen: Gemäß Mitteilung des Robert-Koch-Instituts ist eine Übertragung von SARS-CoV-2 durch Blut derzeit nicht anzunehmen, weil das Virus bei symptomlosen Personen im Blut nicht nachweisbar ist. Folglich werden Blutspenden derzeit auch nicht auf SARS-CoV-2 untersucht.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächsten Blutspendetermine:



Datum	Spendeort	Urzeit
Freitag, 05.06.2020	Torgau Arbeit und Bildung e.V. Süptitzer Weg 51	14:30–18:30 Uhr

Das DRK-Blutspendezentrum Leipzig lädt Sie zur **Blut- und Plasmaspende in die Prager Straße 13, 04103 Leipzig** (Haltestelle – Gutenberg Platz / Straßenbahnlinie 12/15) ein. Öffnungszeiten: Montag (8:00–14:00 Uhr), Dienstag bis Donnerstag (13:00–18:30 Uhr) Freitag (8:00–13:00 Uhr). Terminvereinbarung unter: 0341 25354410, vor Ort oder im Internet unter www.blutspende.de.